

Prüfungsteil „Hausarbeit“

Die Hausarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen.

Der erste Teil umfasst die Darstellung der Ausgangslage, der Zielsetzung sowie der Planung des Vorhabens.

Der zweite Teil dient der Darstellung der Prozesse verbunden mit einer theorie- und kriteriengeleiteten Reflexion.

Entscheidend für die Bewertung der Hausarbeit ist neben der Berücksichtigung der Vorgaben zur äußeren Form insbesondere die Einordnung, Darstellung und Reflexion des Themas.

Berücksichtigung der Vorgaben zur äußeren Form:

1. Umfang ca. 20 Seiten
2. Schrift Arial
3. Schriftgröße: 12 Punkt
4. Zeilenabstand: 1-zeilig
5. wissenschaftlich korrekte Zitierweise
6. Personaldaten anonymisiert
7. präzise (Fach-) Sprache
8. Korrekte Orthographie und Grammatik
9. Auswahl geeigneter Darstellungsformen
10. Literaturverzeichnis/-angaben
11. Deckblatt Hausarbeit:
vgl.: http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+fuer+Anwaerterinnen+und+Anwaerter+_GS+_WHRS+_Sopaed
ACHTUNG: Bitte das Deckblatt in zweifacher Ausfertigung der Hausarbeit beilegen (die Hausarbeit verbleibt am Seminar, das zweite Deckblatt geht ans LLPA)
12. Versicherung der Eigenständigkeit nach Wortlaut der SPO II auf dem Deckblatt.
13. übersichtliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
14. gebundene Form, Vorderseite Klarsichteinband. Zwei Exemplare und ein digitales Speichermedium (PDF)
15. Internetquellen belegt durch Ausdruck der ersten Seite (sind **zusätzlich** im Anhang anzufügen)

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

...berücksichtigen die Vorgaben zur Struktur und bilden inhaltliche Qualitäten ab

Struktur

Qualitäten

Teil 1 der Hausarbeit: Entstehung, Begründung und Planung

1.	Entstehung	...beschreiben den Entstehungsprozess ihres SPH. ...stellen die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen kurz und übersichtlich dar.
2.	Begründung	...begründen das Thema und die Ausgangsfragestellung theoriegeleitet, ggf. einschließlich der Darstellung gesetzlicher und untergesetzlicher Vorgaben. ...beschreiben die handlungsleitenden Ziele für die Zielgruppe/Person ggf. unter der Berücksichtigung der untergesetzlichen Regelungen bzw. der in den Bildungsplänen dargestellten Kompetenzen. ...stellen die Klärung des Auftrags mit den Verantwortlichen dar.
3.	Planung	...stellen die am SPH beteiligten Personen und Institutionen und ihre Bedeutung für das SPH dar. ...stellen die diagnostische Ausgangslage dar, formulieren eine erste diagnostische Fragestellung und entwickeln einen ersten Handlungsplan. ...berücksichtigen bei ihrem Handlungsplan die Schüler- und Systemressourcen anhand eines bio-psycho-sozialen Ansatzes. ...berücksichtigen bei der Handlungsplanung fachlich fundierte Modelle der Kooperation und Beratung.

Teil 2 der Hausarbeit: Prozessdarstellung und Reflexion

4. Prozessdarstellung

...stellen die Weiterentwicklung und Umsetzung des eigenen theorie-, hypothesen- und dialoggeleiteten Vorgehens dar.
...stellen die Ableitung von Hypothesen aus den erhobenen Daten und auf der Grundlage von Theorien nachvollziehbar (z.B. über Farben) dar.
...stellen den weiteren diagnostischen Prozess und eine eventuelle Modifikation der Fragestellung dar und beantworten die Fragestellung.
...stellen die weitere Analyse von Schüler- und Systemressourcen dar.
...stellen nachvollziehbar (z.B. über Farben) dar, wie Hypothesen dialoggeleitet in handlungsleitende Zielstellungen und individuelle Bildungsangebote überführt wurden.
...stellen Analysen von kooperativen Bezügen sowie prozessbezogene Veränderungen dar.
...stellen Analysen von Beratungssituationen und daraus resultierende Weiterentwicklungen dar.

...stellen den Abgleich der Zielstellung aus Teil 1 mit den eventuellen Zielmodifikationen innerhalb des Prozesses dar und begründen diese.

5. Reflexion

...reflektieren, wie die Maßnahmen nachhaltig wirksam werden.
...reflektieren (mehrperspektivisch) das eigene theorie-, hypothesen- und dialoggeleitete Vorgehen in Bezug auf die jeweils relevanten Kompetenzbereiche Diagnostizieren, Beraten und Kooperieren, Schulentwicklung, Berufs- und Rollenverständnis entwickeln
...bewerten kriteriengeleitet den Prozess.
...stellen mögliche offene Fragen und Handlungsalternativen dar.
...eröffnen Anknüpfungsmöglichkeiten für das pädagogische Kolloquium.

Prüfungsteil „Pädagogisches Kolloquium“

Das pädagogische Kolloquium ist eine Prüfung mit dem Charakter eines Fachgesprächs. Es besteht aus einer Falldarstellung, welche die angehende Lehrkraft einbringt, und einem sich anschließenden fachlichen Dialog.

Falldarstellung

Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist die Falldarstellung, welche eine Praxissituation diskursiv reflektiert. Die Praxissituation beinhaltet Ausschnitte aus dem Prozess und/oder fokussiert die Ergebnisse und Konsequenzen des Handlungsfeldes.

Die Falldarstellung strukturiert sich durch eine ausformulierte Ziel- bzw. Fragestellung. Sie kann medial unterstützt werden.

Die Verwendung von Medien ist in einem inhaltlich-fachlichen Zusammenhang mit dem Fall darzulegen und zu begründen.

Die benannte Ziel- bzw. Fragestellung ist kriterien- und theoriegeleitet zu reflektieren.

Erkenntnisgeleitet sind Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln aufzuzeigen.

Für das sich anschließende Fachgespräch führt die angehende Lehrkraft aus, welche weiteren Fragestellungen sich für sie aus der Fallbearbeitung ergeben haben.

Prüfling und Prüfer benennen zu Beginn des Kolloquium ihre Fragestellungen, die sie im Prüfungsgespräch ansprechen und reflektieren möchten.

Der sich daraus entwickelnde reflektorische Prozess kann auch angrenzende Themenfelder tangieren.

Bewertungskriterien

Die Reflexion erfolgt sowohl in der Falldarstellung als auch in der sich anschließenden fachlichen Diskussion kriterien- und theoriegeleitet und weist dialektische Qualitäten auf. Die unter QK 1 bis QK 4 aufgeführten Indikatoren konkretisieren diese Qualitäten. Sie bilden die Grundlage für die Bewertung.

Formale Aspekte

Die Dauer des Kolloquiums beträgt 45 Minuten. Davon entfallen ca. 15 Minuten auf die Falldarstellung. Die Darstellung des Fallbeispiels erfolgt mediengestützt und in freier Rede.

Für die verbleibenden 30 Minuten sind mindestens die Hälfte für über die Hausarbeit/die Falldarstellung hinausgehende Fragen bzw. Themen vorgesehen.

QK 1: Inhaltsorientierung - Die LA / der LA...	
1	...wählt zentrale Teile des Prozesses, der Ergebnisse und /oder Konsequenzen unter thematischen und/oder kompetenzbezogenen Aspekten aus.
2	...zeigt bei der Auswahl sowie in der fachlichen Diskussion Systemkenntnisse sowie Handlungs- und Fachwissen.
3	...ordnet den gewählten Ausschnitt fachlich fundiert in den Gesamtprozess ein und bewertet diesen.

QK 2: Reflexionsfähigkeit - Die LA / der LA...	
1	...benennt zu reflektierende Strukturqualität (Konzepte, Ressourcen, Qualifikation, Zielorientierung), Prozessqualität (Kommunikation, Methoden, Gestaltung, Passung), Ergebnisqualität (Erweiterung von Teilhabe auf Ebene der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Auswirkungen auf das Umfeld, eigene Kompetenzen).
2	...benennt zu den Qualitäten die entsprechenden Indikatoren.
3	...legt die Indikatoren an die Qualitäten an und erörtert sie dialektisch.
4	...leitet Schlussfolgerungen für das eigene professionelle Handeln ab.
5	...ordnet die eigene Tätigkeit in den schulischen und bildungspolitischen Kontext ein.

QK 3: Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit - Die LA / der LA...	
1	...argumentiert fachlich fundiert.
2	...greift Impulse im Gespräch auf und bindet sie in eigene Überlegungen ein.
3	...wendet Fachsprache klar, prägnant und nachvollziehbar an.

QK 4: Sonderpädagogische Fachlichkeit - Die LA / der LA...	
1	...stellt dar, dass sie/er aus dem diagnostischen Prozess kohärente Maßnahmen ableitet.
2	...begründet das eigene Handeln vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte.
3	...reflektiert ihre/seine subsidiäre Funktion vor dem Hintergrund der Konzepte und Handlungsmaximen anderer am Prozess beteiligter Fachdisziplinen.
4	... legt den Prozess so an, dass die Teilhabe der am Prozess beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung sich erweitert